

Landesdenkmalrat Berlin, Empfehlungen des LDR aus der LDR-Sitzung 6.03.2020

TOP 2

Empfehlungen des Landesdenkmalrats zum Flughafen Tempelhof

Der ehemalige Flughafen Tempelhof, 1936 nach Plänen Ernst Sagebiels begonnen und nach dem Zweiten Weltkrieg in größeren Teilen fertiggestellt, zählt zu den herausragenden Baudenkmalen Berlins und zu den wenigen erhaltenen Großflughäfen der Zwischenkriegszeit. Die Flughafengebäude stellen sich als vielgestaltige, überaus prägnante Großstruktur enormen Ausmaßes dar. Mit seinen unterschiedlichen formalen, typologischen und konstruktiven Ausprägungen und Erhaltungszuständen sowie der wechselhaften Bau- und Nutzungsgeschichte ist das Großensemble wie wenige andere geeignet, die Entwicklung und internationale Bedeutung Berlins im 20. Jahrhundert sowohl historisch als auch städtebaulich und architektonisch lesbar zu machen und aktiv vermitteln zu können. Diese hohe Relevanz und das über die Öffentlichkeit der Stadt weit hinausreichende Erhaltungsinteresse erfordern einen Umgang, der internationalen Maßstäben gerecht wird. Dazu zählen die wissenschaftliche Erforschung und Dokumentation, die denkmalgerechte Ertüchtigung sowie die strategische Entwicklung von Nachnutzungskonzepten, die einerseits dem sehr hohen Denkmalwert, andererseits den Zielen und Erfordernissen der Stadtgesellschaft gerecht werden.

Der Landesdenkmalrat betont die Potentiale mit internationaler Strahlkraft für die Stadt Berlin, die zweifelsohne aus einer langfristig angelegten und substanzorientierten Entwicklung resultieren können. Er empfiehlt, die bei Baudenkmalen und baulichen Anlagen bewährten Standards anzuwenden. Dazu zählen hier folgende wesentliche Arbeitsschritte:

- Systematische Grundlagenermittlung und Baudokumentation. Im Hinblick auf die vielschichtigen Sanierungs- und Nachnutzungsplanungen und als Grundlage für die Kostendimensionierung ist eine quantitative und qualitative Gesamtdokumentation zu erstellen und systematisch fortzuschreiben. Sie fasst ein vollständiges, bauforscherisch und bautechnisch bearbeitetes Bauaufmaß mit Flächenermittlung sowie analytische Befundungen zu Bausubstanz, Konstruktion und Statik, Bauphysik und Gebäudetechnik, Schadstoffen und Brandschutz. Der bestehende Denkmalpflegeplan sollte systematisch ergänzt werden.

- Entwicklung einer langfristigen, aus dem Bestand entwickelten Gesamtstrategie und eines nachhaltig angelegten Maßnahmenplans für den Umgang mit dem Bauwerk. Der Landesdenkmalrat plädiert mit Nachdruck für die Erarbeitung dieser übergeordneten Konzeption. Sie ist erforderlich als Grundlage für die funktional-organisatorischen, aber auch restauratorischen Einzelplanungen und ebenso als Arbeitshilfe für die Zielabstimmungen und Entscheidungen in den politischen Gremien.

- Bereitstellung bzw. deutliche Stärkung der finanziellen und personellen Ressourcen. Angesichts des schlechten Bauzustands und der gewaltigen Größe der Anlage, mit der dann auch erheblicher Nutzraum geschaffen werden kann, sind erhebliche Mittel für diese Untersuchungs- und Planungsphasen nötig.

Der Landesdenkmalrat betont die Dringlichkeit dieser Maßnahmen. Er empfiehlt eine fortgesetzte wissenschaftliche Begleitung und Diskussion der Untersuchungs-, Planungs- und Ausführungsschritte, möglichst mit einem regelmäßig einberufenen internationalen Beirat, um den Wert der Anlage nachhaltig erforschen und produktiv vermitteln zu können.

TOP 3

Empfehlung des Landesdenkmalrats zum Gasometer Schöneberg

Der Landesdenkmalrat nimmt mit Befremden zur Kenntnis, dass in den die aktuellen Planungsüberlegungen für eine Bebauung innerhalb des Gasometers die Vorgaben des LDA und die Empfehlungen des Landesdenkmalrats von 2016 offenbar nicht beachtet werden. Er verweist mit Nachdruck hierauf und stellt fest, dass das filigrane Gerüst des Gasometers bei der projektierten Bebauung nicht mehr angemessen wahrzunehmen sein wird. Der Rat betont, dass die gravierenden Eingriffe in das bedeutende technische Denkmal, dessen Wert aufgrund zunehmender Seltenheit dieses Bautyps noch gestiegen ist, zwingend über ein

konkurrierendes Verfahren und über korrekte, transparente Entscheidungsprozesse abzuklären sind.

TOP 4

Empfehlung des Landesdenkmalrats zu den Hermenfiguren am Humboldt Forum

Die Stiftung Humboldt Forum am Berliner Schloss stellt den Umgang mit den im Portal IV eingebauten Hermenfiguren zur Diskussion. Beim Einbau der vom LDA zur Verfügung gestellten (nach der Sprengung 1950 geborgenen) Originalfragmente wurden aus technischen Gründen einige rekonstruktive Ergänzungen vorgenommen. Ein Spender wünscht nun, dass die fehlenden Arme nachgebildet werden, um die Figuren wieder als Träger des darüber liegenden Balkons lesbar zu machen. In der Frage des Umgangs mit wertvoller fragmentarischer Bauplastik gibt es eine lange und bedeutende Diskussionslinie, mit Argumenten sowohl für die Ergänzung wie auch – seit dem 19. Jahrhundert vorherrschend – für die Bewahrung im fragmentarischen Originalzustand. Der Landesdenkmalrat misst im konkreten Fall dem Zeugniswert der beschädigten Figuren einen besonders hohen Rang zu, da es sich um nahezu die einzigen originalen Bauplastiken in der ansonsten rekonstruierten Fassade handelt. Die Irritation, die von den unvollständigen Skulpturen für einzelne Betrachter ausgehen mag, dürfte gering sein im Vergleich zu dem Gewinn an ablesbarer Authentizität, der mit den als Originalreste (dezent) ablesbaren barocken Figurenfragmenten einhergehen kann. Der Denkmalrat empfiehlt deshalb, in diesem Fall von weiteren Ergänzungen an den Figuren abzusehen. Die alternativen Versuche, Nachbildungen mittels Metallteilen ohne Verbindung zum Original zu montieren, erscheinen unbefriedigend und sollten nicht weiterverfolgt werden.

TOP 5

Empfehlungen des Landesdenkmalrats zum Bahnbetriebswerk Pankow (Rund- und Ringlokschuppen, Sozialgebäude)

Der Landesdenkmalrat begrüßt das Urteil des Oberverwaltungsgerichts zur Verpflichtung des Denkmaleigentümers zur Gebäudesicherung und bittet darum, über die praktische Umsetzung und den weiteren Fortgang der Planung informiert zu werden. Dazu verweist der Landesdenkmalrat auf seine Empfehlungen vom 22. 11. 2019:

„Der LDR diskutierte die Erhaltungsmöglichkeiten für das denkmalgeschützte Gebäudeensemble „Prenzlauer Promenade/Betriebswerk Pankow“ auf dem Gelände des ehemaligen Rangier- und Güterbahnhofs. Eine Nachnutzung der drei Gebäude erscheint an diesem Standort gut möglich. Die Substanz des Rundlokschuppens sollte deshalb umgehend gesichert werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Baudenkmale am Rand des Grundstücks die Gesamtentwicklung des Geländes behindern könnten. Der Landesdenkmalrat fordert den Eigentümer und das Land auf, die Szenarien und Nutzungsaufgaben für eine Entwicklung des Areals gemeinsam zu überprüfen und für geeignete Nachnutzungen der technischen Denkmale Sorge zu tragen.“